

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Neskovic, Petra Pau,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3537 –**

Grundsätzliche Überprüfung der Abschiebungshaft, ihrer rechtlichen Grundlagen und der Inhaftierungspraxis in Deutschland

A. Problem

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, initiativ zu werden, um die Abschiebungshaft als Mittel zur Durchsetzung von Abschiebungen abzuschaffen und sich bis zur Erreichung dieses Ziels für Änderungen der gesetzlichen Grundlagen zur Wahrung von Mindeststandards der Inhaftierungspraxis einzusetzen. So sei insbesondere erforderlich, die Dauer der Abschiebungshaft weiter zu beschränken, besonders schutzwürdige Personengruppen generell nicht in Abschiebungshaft zu nehmen, den Betroffenen eine kostenlose anwaltliche Vertretung beizuordnen sowie die Abschiebungshaft stärker von der Strafhaft abzugrenzen. Auch solle die gerichtliche Überprüfung nicht mehr durch die Straf-, sondern durch die fachkompetenteren Verwaltungsgerichte erfolgen.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/3537 abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Sevim Dağdelen und Josef Philip Winkler

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/3537** wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 2007 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 126. Sitzung am 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 78. Sitzung am 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/3537 in seiner 85. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihn abzulehnen.

II. Zur Begründung

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** weisen darauf hin, dass es sich bei dem Instrument der Abschiebungshaft um ein legitimes und rechtsstaatliches Mittel handle, welches unverzichtbar sei. Dabei werde der einschneidenden Wirkung der Abschiebungshaft in die Freiheitsrechte des Betroffenen dadurch Genüge geleistet, dass die Abschiebungshaft nur durchgeführt werden dürfe, wenn der Grund-

satz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werde und eine Abschiebung überhaupt möglich sei. Der Antrag sei zudem veraltet, da sich ein Teil der darin aufgestellten Forderungen bereits durch die zwischenzeitlichen Entwicklungen, insbesondere durch die Rückführungsrichtlinie der EU, erledigt hätte. Diese setze allgemeine Standards innerhalb der Mitgliedstaaten. Noch bestehende Einzelprobleme der Abschiebungshaft würden ggf. im Rahmen der Richtlinienumsetzung behoben werden.

Die **Fraktion der FDP** führt ebenfalls aus, dass die Abschiebungshaft grundsätzlich nicht abgeschafft werden könne. Man teile jedoch die Ansicht der Antragsteller hinsichtlich der Verbesserungsbedürftigkeit einzelner Details der Abschiebungshaft. Diesbezüglich beinhalte der Forderungskatalog der Tagung „Abschiebungshaft und Seelsorge“, welche vom 27. bis 29. Januar 2009 in Hamburg stattgefunden habe, bedeutsame Hinweise. Diese Tagung belege auch die beste-hende Aktualität des Themas trotz der zwischenzeitlich ent-standenen Rückführungsrichtlinie.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläutert, dass ihr Antrag zwar aus dem Jahre 2006 stamme, aber dennoch nichts an Aktualität eingebüßt habe. Das Instrument der Abschiebungshaft werde viel zu häufig und viel zu schnell und damit rechts-widrig eingesetzt. Die Aktualität belege insbesondere der Forderungskatalog der bereits genannten Tagung. Es sei zu-dem erforderlich, die Abschiebungshaft von der Strafhaft ab-zugrenzen, da sie lediglich der Durchsetzung einer Verwal-tungsmaßnahme diene, nicht zur Ahndung einer Straftat.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist auf ihre diese Thematik betreffende Große Anfrage an die Bun-desregierung und kündigt an, dass sie diese zum Gegenstand einer Plenarsitzung machen werde. Es bestünden teilweise menschenrechtswidrige Haftbedingungen. Insbesondere sei es nicht hinnehmbar, dass im Zeitraum 2005 bis 2007 in ein-zelnen Bundesländern Schwangere bis zu 132 Tage und un-begleitete Minderjährige bis zu 142 Tage in Abschiebungshaft gewesen seien. Auch werde oftmals erst während einer bestehenden Abschiebungshaft geprüft, ob diese überhaupt durchführbar sei.

Berlin, den 11. Februar 2009

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

